

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 23.11.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 159/2020

Parksituation in / bei der Altstadt - Gestaltung des ehemaligen Busbahnhofs

Anlage/n:

Sachbericht:

Im Stadtrat wurde in der Vergangenheit häufiger die Auffassung vertreten, dass in der Stadt zu wenige Parkplätze verfügbar seien. Wie hierauf zu reagieren sei, ist jedoch noch nicht abschließend geklärt. In der letzten Stadtratssitzung wurde als erster wichtiger Schritt zunächst einmal beschlossen, dass auf dem Parkplatz neben der TSV-Halle kein Parkdeck errichtet werden soll. Diese Entscheidung basierte im Wesentlichen auf dem in den letzten Jahren unter Beteiligung unserer Bürgerschaft erarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

Die WÜW ist der Auffassung, dass die Parkplatznot sowohl in der Altstadt als auch auf dem Parkplatz am ehemaligen Busbahnhof insbesondere auch durch Dauer- und Tagesparker verursacht wird. Ziel der Einrichtung der Parkzone in der Altstadt und der Parkplätze am Rande der Altstadt (beim Kreisverkehr in der Memminger Straße, an der Fuggerhalle und am Freibad, in der Gutenberggasse), sei es gewesen, Parkplätze in der Altstadt für die Kunden der dortigen Geschäfte freizuhalten, die unsere Altstadt beleben und von deren Steuern unsere Stadt lebt. Deshalb bestünde der Konsens, dass dafür von den MitarbeiterInnen sowohl der Geschäfte als auch der Stadtverwaltung erwartet werden könne und müsse, dass sie entweder mit anderen Verkehrsmitteln (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV) zur Arbeit kommen oder ihr Fahrzeug auf einem der genannten umliegenden Parkplätze abstellen.

Die WÜW schlägt deshalb vor, zunächst für ein Jahr auszuprobieren, die Parkdauer der Parkplätze am ehemaligen Busbahnhof sowie an der Südseite der Stadtpfarrkirche an Werktagen tagsüber auf 2 Stunden zu begrenzen, um Dauer- und Tagesparker von dort zu verdrängen. Nachts können dann auch die Anwohner und Gäste der Hotels ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz am ehemaligen Busbahnhof abstellen. Diese Maßnahme koste fast nichts und lasse sich innerhalb weniger Tage umsetzen.

Deshalb stellt die WÜW den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Parkdauer der Parkplätze am ehemaligen Busbahnhof sowie an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird an Werktagen tagsüber auf 2 Stunden begrenzt.
2. Reduktion der Anzahl der Parkberechtigungen für Personen, die nicht in der Altstadt wohnen (insbesondere MitarbeiterInnen der Geschäfte) – möglichst durch Kündigung, mindestens aber durch Ablehnung von Verlängerungen und sehr restriktive Handhabung bei der Vergabe.
3. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zum Abstellen von Fahrzeugen insbesondere zur Sicherung der Durchlässigkeit von Rettungswegen in der Altstadt für Feuerwehr und Rettungsdienst.
4. Prüfung, ob die Zufahrt zum Parkplatz am Heimatmuseum von der Kaiser-Karl-Straße aus freigegeben werden kann (Zusatzschild „20 m“ am Durchfahrt-Verboten-Schild – wie an der Günzburger Straße beim „Pepito“), um eine lange Zufahrt durch die Altstadt zu vermeiden.

Zu dem Antrag 1 ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu dieser Fragestellung ist im ISEK wie folgt ausgeführt:

„Aus Sicht des ISEK ist es sinnvoll, den bestehenden Parkraum zu bewirtschaften. Hierdurch wird das Angebot und in der Folge die Nachfrage an Parkraum gesenkt, da die Bürger dann auf andere Verkehrsmittel umsteigen. Die Einkünfte aus den Parkgebühren können für öffentliche Zwecke verwendet werden, die direkt dem betroffenen Gebiet zu Gute kommen (Pflege des öffentlichen Raums). Grundsätzlich kann die Stadt die Errichtung einer Tiefgarage oder eines Parkdecks prüfen (z.B. unter dem Rössle-Aral oder auf dem Parkplatz der TSV-Halle); dieser Parkraum wird dann seitens des Betreibers sicherlich bewirtschaftet werden.“

Autoverkehr verursacht zahlreiche negative Umweltauswirkungen – Lärm, Abgase, CO₂-Emissionen – und benötigt im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln enorm viel Platz (nicht nur auf der Straße, sondern auch in Form von Parkplätzen). Demgegenüber stehen hauptsächlich individuelle Vorteile (und auch dieser nur, solange der Autoverkehr nicht so stark ist, dass Stau entsteht). Deshalb erscheint es unfair, den Autoverkehr durch die Möglichkeit kostenlosen Parkens zu subventionieren.

Die Vorbereitende Untersuchung enthält weitere Angaben zum Parkraum in der Innenstadt. Darüber hinaus wäre es auch denkbar, dass die Stadt Weißenhorn eine detaillierte Parkraumerhebung durch ein Fachbüro erstellen lässt.“

Der Antrag der WÜW geht zwar, wenn man die Ausführungen des ISEK`s zu Grunde legt, in die richtige Richtung, sprich den Parkraum zu bewirtschaften. Der vom ISEK angesprochene Lenkungseffekt durch Parkraumgebühren wird jedoch nicht umgesetzt. Auch wird keine detaillierte Parkraumbewirtschaftung zum Gegenstand des Antrags gemacht. Gleichwohl unterstützt die Verwaltung den Antrag.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass Betriebe zum Beispiel über die Zahlung von Ablösebeiträgen für nichtvorhandene Parkplätze auch einen Vertrauenstatbestand erworben haben, dass auch weiterhin uneingeschränkt nutzbare Parkplätze in räumlicher Nähe vorhanden sind. Dieser Vertrauenstatbestand würde hier ohne entsprechende Gegenleistung gestrichen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die Vorgehensweise bei jedem anderen Betrieb in dieser Form nicht möglich wäre. Eine Genehmigung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn ausreichender Parkraum vorhanden ist. Rechtlich dürfte dies nicht ohne weiteres widerrufen werden. Gerade auch um die Betriebe in der Innenstadt zu stärken, sollte deshalb in einem ersten Schritt, wie auch von der WÜW vorgeschlagen, versuchsweise für ein Jahr Dauerparkplätze in zeitlich nur eingeschränkt nutzbare Parkplätze umgewandelt werden, allerdings nur für den Bereich des früheren Busbahnhofs. Die Parkplätze im Bereich der TSV-Halle sollten erhalten bleiben. Dies würde auch den Betrieben in der Altstadt zu Gute kommen, gleichwohl könnte man die Auswirkungen der neuen Regelung im Praxistext erproben.

Mit Mail vom 11.11.2020 präzisierte die WÜW Antrag 1 wie folgt:

„Die Parkdauer auf dem Parkplatz „P1 Innenstadt“ bei der Stadthalle, auf den Stellplätzen auf der benachbarten ehemaligen Busschleife sowie auf den Stellplätzen an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Fahrzeuge von Anwohnern mit Anwohnerparkberechtigung und Dienstfahrzeuge von Beschäftigten der Stadtverwaltung sind von der Parkdauerbegrenzung ausgenommen.“

Den Anträgen 2 bis 4 kann entsprochen werden, auch wenn bereits Ortstermine mit der Feuerwehr stattfanden.

Der Stadtrat hatte in der Vergangenheit bereits entschieden, dass ein Naherholungsgebiet für Weißenhorn kommen soll. Die Details sind aber noch offen.

In die Diskussion um ein Parkdeck, bzw. die Parkregelung bringt Bündnis 90/DIE GRÜNEN nur folgenden Antrag ein:

„Wir beantragen, dass der alte Busbahnhof im Rahmen einer Neugestaltung nicht als Parkraum für PKW ausgewiesen wird.“

Zur Begründung wird angeführt, dass in diesem Bereich schon ausreichend Parkraum für PKW zur Verfügung stehe. Vielmehr wären zusätzliche Fahrradabstellanlagen und Grünflächen mit Sitzbänken als Ruhebereich erforderlich. Auch eine öffentliche Toilette werde im Innenstadtbereich dringend benötigt und sei denkbar. Auf dem Weg zu einer "Fahrradfreundlichen Kommune" sollte dem Autoverkehr nicht immer noch mehr Raum zugesprochen werden. Ziel solle es sein, den Autoverkehr, in den Bereichen wo sich viele Fußgänger und Radfahrer bewegen, zu reduzieren. Eine mit Autos zugedruckte Innenstadt erhöht nicht deren Attraktivität. Dies haben inzwischen viele Kommunen erkannt und schaffen verkehrsberuhigte Zonen in den sich Fußgänger und Radfahrer sicher bewegen können. Wir fordern auch eine zeitliche Begrenzung der Parkdauer auf dem Parkplatz im Bereich der Stadthalle. Dadurch würden zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten, ohne allerdings bereits sich zwingend darauf festzulegen, in den Bürgerdialog zur Planung des Naherholungsgebiets die Ideen eingebracht werden. In diesen Prozess könnten dann auch die Erfahrungen aus der gegebenenfalls neu beschlossenen Parkraumregelung einfließen. Mehr Grünflächen für die Bürger/Innen würden die Attraktivität der Stadt sicherlich steigern, was auch den Betrieben in der Altstadt zu Gute kommt.

Beschlussvorschlag:

1. „Die Parkdauer auf dem Parkplatz „P1 Innenstadt“ bei der Stadthalle, auf den Stellplätzen auf der benachbarten ehemaligen Busschleife sowie auf den Stellplätzen an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Fahrzeuge von Anwohnern mit Anwohnerparkberechtigung und Dienstfahrzeuge von Beschäftigten der Stadtverwaltung sind von der Parkdauerbegrenzung ausgenommen.
2. Reduktion der Anzahl der Parkberechtigungen für Personen, die nicht in der Altstadt wohnen (insbesondere MitarbeiterInnen der Geschäfte) – möglichst durch Kündigung, mindestens aber durch Ablehnung von Verlängerungen und sehr restriktive Handhabung bei der Vergabe.
3. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zum Abstellen von Fahrzeugen insbesondere zur Sicherung der Durchlässigkeit von Rettungswegen in der Altstadt für Feuerwehr und Rettungsdienst
4. Prüfung, ob die Zufahrt zum Parkplatz am Heimatmuseum von der Kaiser-Karl-Straße aus freigegeben werden kann (Zusatzschild „20 m“ am Durchfahrt-Verboten-Schild – wie an der Günzburger Straße beim „Pepito“), um eine lange Zufahrt durch die Altstadt zu vermeiden.
5. Der alte Busbahnhof im Rahmen einer Neugestaltung soll nicht als Parkraum für PKW ausgewiesen wird.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.